

# Gemeinde Hohenberg-Krusemark

Der Bürgermeister

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr: 30/090/22</b>
Federführend: Fachdienst "Gemeindeentwicklung"	Status: öffentlich Erstellungsdatum: 18.05.2022 Verfasser: Bethge, Lars
<b>Grundsatzbeschluss zur Beantragung von Fördermitteln zum Neubau eines Radweges von Arneburg in Richtung Groß Ellingen entlang der K 1482 bis zum Bahnübergang</b>	
Beratungsfolge: <b>Sitzungsdatum Gremium</b> 15.06.2022 Gemeinderat Hohenberg-Krusemark	

## **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohenberg-Krusemark beschließt auf seiner heutigen Sitzung, einen Fördermittelantrag zum Neubau eines Radweges von Arneburg in Richtung Groß Ellingen entlang der K 1482 bis zum Bahnübergang beim Ministerium für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt zu stellen.

## **Sachverhalt:**

Die Gemeinde Hohenberg-Krusemark plant zusammen mit der Stadt Arneburg einen Radweg von Arneburg in Richtung Groß Ellingen zu bauen.

Die Kommunen können einen formellen Antrag auf Förderung von Radwegebaumaßnahmen beim Ministerium für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt über das Sonderprogramm „Stadt und Land“ stellen. Nach Abschluss einer Vereinbarung mit der Stadt Arneburg (Beschluss 30/091/22) zum Neubau des Radweges, soll ein entsprechender Fördermittelantrag gestellt werden.

Der Neubau des Radweges soll dazu beitragen, den Alltagsverkehr vom KFZ auf das Fahrrad zu verlagern. Die Strecke ist Teil des Elberadweges, der Radwegebau würde den touristischen Radverkehr demzufolge auch erheblich stärken. Ohne die Förderung ist die Gemeinde Hohenberg-Krusemark sowie die Stadt Arneburg nicht in der Lage, den Neubau durchzuführen und zu finanzieren. Der geplante Radweg hat eine Länge von ca. 2.700,00 m.

## **Finanzierung:**

Die Mittel zur Durchführung der Baumaßnahme wurden im Haushalt der Gemeinde Hohenberg-Krusemark unter der Buchungsstelle „Neubau Radweg Arneburg- Gr. Ellingen“ (5410122002) in Höhe von 250.000,00 € (Einnahme 225.000,00 €) eingestellt. Bei Bewilligung erhält der Zuwendungsempfänger einen Zuschuss in Höhe von 90 % der förderfähigen Kosten. Die erstellte Kostenschätzung beläuft sich auf Baukosten in Höhe von insgesamt 1.163.000,00 €. Der Anteil der Gemeinde Hohenberg-Krusemark beträgt 258.186,00 €. Der Zuschuss würde sich folglich für die Gemeinde Hohenberg-Krusemark auf 232.367,40 € belaufen. Der Eigenanteil beträgt 25.818,60 €. Die fehlenden Mittel werden nach Feststellung der tatsächlichen Kosten durch eine überplanmäßige Ausgabe gedeckt.

## **Anlage**

- Kostenschätzung

Abstimmung:

Zahl der Räte mit Bürgermeister	davon anwesend:	einstimmig:	Ja:	Nein:	Enthaltungen:	lt. Beschluss- vorlage
<b>11</b>						

Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA:

.....

Bürgermeister:

.....

Dirk Kautz

- Siegel -